

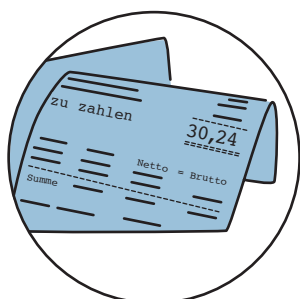


Wenn Sie Waren von einem Händler kaufen, haben Sie eine gesetzliche **Gewährleistung von 2 Jahren**.

Zusätzlich kann Ihnen der Händler oder der Hersteller eine **Garantie** geben.

Um bei einem Defekt der Ware Ihre Rechte durchsetzen zu können, müssen Sie den Kauf belegen können.

Heben Sie deshalb **Kaufverträge, Garantienachweise und Quittungen** auf und heften Sie diese zusammen ab. Auch ein **Kassenbon** oder ein **Kontoauszug** kann als Nachweis dienen.



Tipp !

Viele Kassenbons bleichen mit der Zeit aus, vor allem, wenn Sie in Kunststoffhüllen aufbewahrt werden oder in der Sonne liegen.

Kopieren Sie wichtige Belege oder scannen Sie sie ein.

Auf den beigelegten Trennstreifen können Sie die Belege nach Themen sortieren.